

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Preis pro Stück
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbza.

Nr. 35.

Sonnabend, 11. Februar 1911, abends.

64. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postämter 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Druck- und Verlagsanstalt von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 20. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Söhnel in Riesa.

Auf dem Schießplatz Gohrlich (Artillerieschießplatz) nur nördlich des Wälsniger Weges werden

am 13. Februar dieses Jahres,

in der Zeit von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags Scharfschießen abgehalten.

Die Sperrung dieses Schießplatzes und seines Befahrenbereichs wird an diesem Schießtage so bewirkt, daß sie 1/2 Stunde vor Beginn des Schießens durchgeführt ist.

Die Wälsberger Straße ist gesperrt, der Wälsniger Weg dagegen ist frei.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagklappen und durch Hochklappen unsichtbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 6. Mai 1910, Nr. 334 f D, abgedruckt in Nr. 103 des Riesauer Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach § 366, 10 bez. 368, 9 des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 3. Februar 1911.

134 c D. Königl. Amtshauptmannschaft.

Im Auktionslokal hier kommen

Wittwoch, den 15. Februar 1911, vorm. 10 Uhr

1 Motor, 1 Regulator, 1 Tafelwagen und 1 Nähmaschine gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, am 8. Februar 1911.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Dienstag, den 14. Februar 1911, vorm. 10 Uhr

sollen im Rathaus 2 Sofa, 3 Schreibtische, 1 Kleiderschrank und 1 Vertigo gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Riesa, den 10. Februar 1911.

Der Vollstreckungsbeamte des Rates der Stadt Riesa.

Vertilches und Sächliches.

Riesa, 11. Februar 1911.

—* Blasmusik spielt bei günstigem Wetter am 12. Februar von 11³⁰ bis 12³⁰ mittags auf dem Kaiser-Wilhelmplatz das Trompeten-Korps des 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 32 nach folgendem Programm: 1. Fest-Polonaise von Keil. 2. Ouverture z. Op. „Das goldene Kreuz“ von Brühl. 3. Fantasie a. d. Op. „Der Prophet“ von Meyerbeer. 4. Goldregen, Walzer von Waldteufel. 5. Potpourri von Hoffmann.

—* Im „Dresdner Anzeiger“ lesen wir: Der Rat der Stadt Dresden hat den Semper-Preis für Deutsche Architekten aus der zum ehrenden Andenken an Gottfried Semper begründeten Stiftung für das Jahr 1911 auf Grund vorausgegangener Bewerbungsarbeiten dem Architekten Herrn Karl Moriz in Riesa zugesprochen. Der Preis, ein Reiseburschenstipendium, verpflichtet zum Studium anerkannt wertvoller Objekte der Baukunst.

—* Für Frau Heurlette verw. Sabel, Riesa, vollendet sich gestern 25 Jahre, seit sie in der Marmor-Industrie von Gustav Schulze hier beschäftigt ist. Die treue Arbeiterin wurde aus diesem Anlaß von der Firma und ihren Mitarbeiterinnen durch Ueberreichung von Geschenken geehrt.

— Von Sachsen, insbesondere von Leipzig aus, sind seit geraumer Zeit Verhandlungen zwischen den verschiedenen Mittelstandsvereinigungen Deutschlands angeknüpft worden, welche einen Zusammenschluß zu einem Mittelstandsbund für ganz Deutschland zum Ziel haben. Die Verhandlungen haben ein befriedigendes Ergebnis gehabt, so daß zu erwarten ist, daß die Gründung des Bundes noch im Laufe des nächsten Monats erfolgen kann. Sämtliche größeren Mittelstandsvereinigungen und Handwerkerorganisationen haben ihr Einverständnis bekundet. Die Gründungsversammlung wird in Magdeburg stattfinden.

— Herr Kurt Friedrich, der Reichstagskandidat der rechtsstehenden Parteien im 7. sächsischen Reichstagswahlkreis sprach vorgestern abend in der Jahreshauptversammlung des Konserativen Vereins für den Stadt- und Landbezirk der Amtshauptmannschaft Großenhain. Der Besuch dieser im Hotel de Sage in Großenhain abgehaltenen Versammlung war ein befriedigender. Im längeren Darlegungen entwickelte der Kandidat alsdann sein Programm und lebhafter Beifall erteilte, als er seine reichlich anderthalbstündige Rede beendet hatte. Die Zuhörer verließen unter

dem Eindrucke die Versammlung, daß diese Kandidatur Friedrich eine glückliche und aussichtsreiche ist.

—* Durch Verfügung des Kriegsministeriums ist Herr Proviantamts-Unterspektor Spitzberger als Proviantamts-Inspektor beim Proviantamt Riesa unter dem 1. Februar d. J. angestellt.

—* In der Zeit vom 1. bis 15. März 1911 werden den Mannschaften des Beurlaubtenstandes die Kriegsbefehle bezw. Patente in Großenhain und Riesa durch besondere Boten, in Radeburg und den Dörfern des Landwehrbezirks durch die Ortsbehörden ausgehändigt. Damit in der Bestellung der Kriegsbefehle bezw. Patente keine Verzögerung eintritt, sind die dem Bezirksfeldwebel bis jetzt noch nicht angelegten Wohnungsveränderungen sofort zu melden. Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes haben in der Zeit vom 1. bis 15. März 1911 an Stelle der alten Kriegsbefehle keine neuen erhalten, hat dies dem Bezirksfeldwebel schriftlich oder mündlich unter Vorlegung seines Passes umgehend zu melden. Die vom 1. April 1911 an nicht mehr gültigen alten Kriegsbefehle von roter Farbe sind an diesem Tage zu vernichten. Die weißen Patente dagegen, an deren Stelle die betreffenden Inhaber eine Kriegsbefehle erhalten, sind an den Bezirksfeldwebel zurückzugeben. Für Inhaber welcher Patente, denen keine Kriegsbefehle zugeht, gilt die in ihren Händen befindliche Patente auch für das Mobilisierungsjahr 1911/12.

—§§ Ein für Fleischermeister interessanter Strafprozeß gegen den Fleischermeister Franz Josef Schütte in Dresden beschäftigte das Dresdner Amtsgericht. Schütte hatte sich wegen vorläufiger Nahrungsmittelverfälschung zu verantworten, denn nach Angaben eines bei ihm beschäftigten Fleischergesellen sollte Schütte bei der Wurstfabrikation es nicht allein an der nötigen Sorgfalt haben fehlen lassen, sondern er sollte alte Schwarten, an denen sich bereits Maden bemerkbar machten, nach erfolgter Reinigung in die Wurst verarbeitet haben. Der als Zeuge vernommene Geselle sagte ferner aus, sein Meister habe auch angeordnet, daß ein nicht mehr frisches Schweinefleisch bei der Wurstfabrikation Verwendung finden sollte. Die Gesellen kamen diesem Verlangen jedoch nicht nach, sondern schafften das Schweinefleisch beiseite. Bis dritter Anklagepunkt wurde

Die beim Proviantamt erforderlichen Fuhrleistungen in Riesa und Seibahn sollen für die nächsten drei Rechnungsjahre am 16. d. Mts. 10 Uhr vormittags öffentlich vergeben werden. Bedingungen liegen im Geschäftsamt zur Einsicht aus.
Königl. Proviantamt Riesa.

Der Ankauf von

Waggenmaschinenstroh — Weidenschrot —

in Bindfadenballen, trockene, gesunde, überreife Ware, wird fortgesetzt.

Angebote erbitet

Königl. Proviantamt Riesa.

Elektrizitätsverband Gröbza.

Um mehrfach aufgetretenen falschen Auffassungen entgegenzutreten, wird bekannt gegeben, daß die Anmeldung für Bezug von elektrischem Strom durch Konsumbogen allein nicht genügt, um die im Rundschreiben vom Dezember 1910 in Aussicht gestellten Vorteile zu erlangen. Es ist dazu vielmehr die Eingabe von vollzogenen Anmeldebölgern, wie sie in Händen von Installationsfirmen sind, nötig.

Ist jemand nicht in der Lage, bis 15. Februar Vertrag mit einer Installationsfirma abzuschließen, so kann die Anmeldung auch durch direkte Eingabe eines vollzogenen Anmeldebölgers, ohne daß die Installationsfirma eingesetzt wird, an den Verband erfolgen.

Formulare zu diesem Zweck werden, wo solche nicht vom Gemeindevorstand zu erlangen sind, auf Verlangen vom Elektrizitätsverband, Büro in Riesa, Bahnhofsstr. 17, umgehend zugestellt.

Gröbza-Riesa, am 10. Februar 1911.

Der Verbandsvorstand.

v. Nitrod, Worl.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbiten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

angeführt, daß der Meister bei Herstellung der feinen Leberwurst das Darmband mit verwendete. Der angeklagte Fleischermeister bestritt, daß die Verwendung von Schwarten, auch wenn dieselben mit Maden befallen seien, eine Nahrungsmittelverfälschung bedeute, ebenso könne die Verarbeitung des Darmbandes bei der Fabrikation der feinen Leberwurst nicht als ein Vergehen gegen das Nahrungsmittelverfälschungsgesetz angesehen werden, denn die Verwendung des Darmbandes zu den gewöhnlichen Leberwürsten sei allgemein üblich. Der als Sachverständiger vernommene Fleischermeister Pahlisch bezeugte, man könne nicht behaupten, daß die 14 Tage alten Schwarten, die sich im Räucherraum befanden und eingefalzen waren, als verdorben angesehen werden könnten, wenn sie mit einigen Maden befallen seien. Solche Maden entständen manchmal schnell, ohne daß der Fleischer es verhindern könne. Hinsichtlich der Verwendung des Darmbandes zur Leberwurst sei er jedoch der Ansicht, daß eine solche Benutzung und Verarbeitung ekelhaft sei. Man verwende das Darmband höchstens bei den sogenannten „Sammelwürsten“, die meistens nur von Unberühmten gekauft werden. Die Verwendung des Darmbandes sei deshalb ekelhaft, weil Darm und die innere Schleimhaut des Darmes in dasselbe Wasser kommen, wodurch das Darmband mit dem Schleim befallen und nicht wieder vollständig gereinigt werden kann. Zu den gewöhnlichen Leberwürsten sei die Verwendung des Darmbandes üblich, zu den feinen jedoch nicht. Der Direktor des sächsischen Chemischen Untersuchungsamtes, Professor Dr. Beythien, bezeichnete die Verwendung des Darmbandes bei der Leberwurstfabrikation als eine Gesundheitsgefährdung, denn im Darmschleim seien viele Bakterien vorhanden. Der Staatsanwalt führte aus, daß, wenn die Verwendung des Darmbandes zur gewöhnlichen Leberwurst nicht ekelhaft sei, so auch bei der feinen Wurst nicht der Fall sei. Auch könne er nach der Aussage des Sachverständigen in der Verwendung der mit Maden befallenen Schwarten eine Nahrungsmittelverfälschung nicht erblicken. Die versuchte Verwendung des Schweinefleisches schließe jedoch eine verbotene Nahrungsmittelverfälschung ein. Das Gericht konnte sich dieser Anschauung der Anklagebehörde jedoch nicht anschließen, sondern verurteilte den Angeklagten wegen vorläufiger Nahrungsmittelverfälschung, begangen durch die Verwendung des Darmbandes bei Herstellung seiner Leberwurst zu einer Geldstrafe von 30 Mk.

—§§ Die Bitte, zu irgend einem wohlthätigen oder gemeinnützigen Zweck Blumentage oder Margueritentage

Das gute Riebeck-Bier.